


# Natura 2000-Managementplan



## Maßnahmen

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Weitere Maßnahmen werden durch Buchstabenkürzel dargestellt (siehe Kürzelverzeichnis).

### Maßnahmen Offenland:

Maßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	1-2-cd	Entwicklungsmaßnahmen
Gelbbauchunke			
Kammnolch			
LRT 3150			
Teilentlandung (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr) (Kammnolch)			
Entschämlung / Entkrautung von Tümpeln (Stiefpflöge) (Durchführungszeitraum: November bis Januar) (Gelbbauchunke)			
Entnahme einzelner Gehölze zur Reduzierung der Beschattung			
ökologisch orientierte Umgestaltung von Gewässern, ggf. Wiederherstellung von Gewässern			
Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel (Gelbbauchunke), Anlage größerer Gewässer (Kammnolch)			
in der Umgebung der Laichgewässer kontrollierte Sukzession (Kammnolch)			
Winterung (Durchführungszeitraum: 01.10. - 28.02.) (Kammnolch)			
vernetztes Schaffen loser Fahrsuren (Gelbbauchunke)			
kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinrebens vor der Krebspest			
keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Gruppe bzw. der Phase der Eierentwicklung (Februar - Mai)			
Anlage eines 5-10 m breiten, ungenutzten Gewässerrandstreifens			
Beschränkung der Wassernutzung und Wiedereinleitung in den Staubeich (Steinrebe, Gruppe)			
Beseitigung bestehender Querbauwerke bzw. Umgestaltung zu einer rauen Rumpfbauweise, falls nicht umsetzbar, Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes (Gruppe, LRT 3260)			
Empfehlung technischer Vorkehrungen, um Sedimenteintrag beim Ablassen des Staubeiches in unterhalb gelegene Fließgewässerschnitte zu minimieren			
Extensive Untertreibwiese mit Rindern (1. Weidegang ab 20.04., begrenzt auf bis 20.05., 2. Weidegang erst ab Anfang August) (LRT 6230)			
jährliche Spätsommermahd (30.07. - 30.08.) (LRT 6230)			
gelegentliche Herbstmahd der Gewässerräume und der quelligen Hochwasserfluren (ca. alle 3 Jahre) nach dem 15.09. (LRT 6431)			
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06.) (LRT 6510)			
Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Untertreibwiese; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umlänge)			
zusätzliche Mahd der Brennnesselröhre wird dringend empfohlen (15.07.-15.08.)			
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab Ende Juli); bei starker Wüchsigkeit durch Nährstoffentzug nach Hochwasserereignissen wird eine 2-schürige Mahd empfohlen (LRT 6510)			
2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab Mitte August) (LRT 6510)			
Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd zum Erhalt des Lebensraumtyps wird dringend empfohlen			
für die Dauer von ca. 5 Jahren 3. Schnitt zur Ausdünnung empfohlen (1. Schnitt ab Mitte Mai)			
Extensivierung der Weidenutzung ist erforderlich, Betrieb als extensive Untertreibwiese empfehlenswerter			
Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Untertreibwiese; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umlänge)			
2- bis 3-schürige Mahd (1. Schnitt ab 01.06., 2. Schnitt ab 15.06., 3. Schnitt an die Wüchsigkeit der Bestände angepasst) Nachbeweidung durch Schafe möglich (LRT 6510)			
Zur Ausdünnung wird über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren durchgängig ein erster Schnitt bei gleichzeitiger Vertikutur auf Düngung empfohlen			

### Kürzelverzeichnis:

a	Teilernte der kontrollierten Sukzession überlassen
b1	gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre (nach dem 15.06.)
b2	jährliche Mahd der stark mit Brennnesseln durchsetzten Teilflächen im Sommer, anschließend gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre auf der gesamten Fläche
b3	Mahd Neophyt (Indisches Springkraut) vor der Samenreife
c	zusätzliche jährliche Ausdünnungsmahd über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren (i.d.R. Schnitt Mitte Mai)
d	Entfernung der bestehenden Rinderbeweidung
e	Beibehaltung der Grünlandnutzung mit Mahd im Spätsommer (1. Schnitt nicht vor Ende Juli)
f	sachgerechter Pflegeschritt der Obstbäume mit Erhalt von Baumhöhlen und Totholzstelen
g	Auweisung von Pufferflächen
h	Bestand an Fichten in Gewässerräumen langfristig durch standortgerechte Baumarten ersetzen
i	Pflege von Gehölzbeständen
j	Entnahme einzelner Gehölze
k	Entnahme einzelner Hybrid-Pappeln
l/f	Gehölzauwuchs beseitigen
m	keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Gruppe bzw. der Phase der Eierentwicklung (von Februar bis Mai)
n1	Teilentlandung zur Entwicklung von Lebensstätten des Kammnolchs bei Bedarf (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr)
n2/n3	Entschämlung / Entkrautung von Tümpeln zum Erhalt oder Entwicklung von Lebensstätten der Gelbbauchunke (Stiefpflöge, Durchführungszeitraum: November bis Januar)
o	Winterung (Durchführungszeitraum: Oktober bis Februar)
p1	Reduktion von Ufer- und Strohbaumgruppen unter Berücksichtigung technischer Zwangspunkte
p2	Anlage von wechselliegenden, schiefflächen Aufweilungen mit abgeflachten Böschungen
p3	strukturelle Gewässerrenaturierung oder punktuelle Maßnahmen wie Aufweilungen, Uferrennen, Überschneidungen, Einbau von Stockbänken u.ä.
p4	Anlage eines ungenutzten Gewässerrandstreifens
q1	ökologische Gestaltung von Stillgewässern (wechselliegende Böschungen, Flachwasserzonen etc.)
q2/q3	Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel als Laichgewässer für Gelbbauchunken
r1	Extensivierung der Teichnutzung zur Förderung der Steinrebens-Bestände
r2/r3	Verzicht auf künstlichen Frachtbau zur Förderung der lebensraumtypischen Wasservegetation und zur Entwicklung von Laichstellen für den Kammnolch
s1	im Rahmen der ordnungsgemäßen Grünlandwirtschaft Befahren bei feuchter Witterung zum Schaffen von Fahrsuren als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
s2/s3	im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft Befahren bei feuchter Witterung zum Schaffen von Fahrsuren als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
t1	Beseitigung von Abhängungen (z.B. Holz, organische Abfälle, Bauschutt u.ä.)
u	Entfernung von baulichen Anlagen (Bauwehnen)
u1	keine Intensivierung der gartenähnlichen Nutzung (z.ä. kein Vetschnitt mit Rasenmäher)
u2	Verlegung von Freizektivitäten (Sommercamps)
v1	aus der Nutzung / Beweidung nehmen
v2	Wiederherstellung von Stillgewässern durch Abdichten

### Maßnahmen Wald:

Die Verantwortung für die Bearbeitung der Wald-Lebensraumtypen sowie der Kleinräumigen Offenlandlebensraumtypen im Wald trägt die Forstverwaltung.

Maßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen
Erhaltungsmassnahmen	
Beibehaltung der naturnahen Waldbewirtschaftung: Erhalt ausgewählter Habitatbäume und Bestehen von Alt- und Totholzstelen; Maßnahmen dienen gleichzeitig zur Optimierung der Bestände	
Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung Schonung der Kalktuffquelle bei der Holzzerre	
<b>für die folgenden Flächen sind keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich</b>	
Einzelbaumnutzung insbesondere bei an das Gewässer angrenzenden Nadelholzbeständen und in Umfeld der Felsen sowie Förderung standortstimmiger Baumarten	
Förderung der LRT-typischen Baumartenzusammensetzung; Veränderung der Beschattung der Silikatfelsen mit Felspflanzenvegetation durch Nadelholzer (LRT 6220)	
Auslichten durch Entnahme verjüngender Gehölze zur Förderung der Hochsauberfluren (LRT 6431)	
	* LRT 6220

### Festsetzungen rechtskräftiger Bepflanzungsplan:

Geltungsbereich rechtskräftiger Bepflanzungsplan "Gewässerbegleit Lenzlerle Straße 1", Gemeinde Tafelort
Köhärenflächen (Art. 10 FFH-RL)
zusätzliche Maßnahme festgelegt zur Förderung des Dunklen Wiesenknochen-Ameisenblaus: 2-schürige Mahd (1. Schnitt bis 15.06., 2. Schnitt ab 05.09.)

### Schutzgebietsgrenzen:

FFH-Gebiet

### Sonstiges:

Flurstücksgrenzen  
Gemeindegrenzen

200 0 200 400 600 Meter

Managementplan für das FFH-Gebiet 7125-341 "Unteres Leintal und Weiland"

**Maßnahmenkarte**  
Teilkarte 5

Bearbeiter	FABION GÜR, Urs Henke (RP Tübingen)
Geprüft	Karl Heinz Hoffmann
Stand der Kartierung	15.06.2015
Maßstab	September 2008
Kartengrundlage	1:5.000
	Übersichtskarte 1:500.000 (UK500)
	Orthophoto 1:10.000 (ODP)
	Automatisiertes Landschaftsmodell (ALK)

© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de) Nr. 28519-119

Baden-Württemberg  
REGERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert (ELER)